

Ausschreibung Gaumeisterschaft 2025

Meldeschuß zur Gaumeisterschaft 2025 ist der 30.09.2024

1 Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1 Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).
Die Teilnehmer müssen spätestens bis zur jeweiligen Gaumeisterschaft vom Gau beim BSSB gemeldet sein.
- 1.1.1 Die Mitglieder des Bezirks-/Landes-/ Bundeskaders in den olympischen Wettbewerben können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und müssen für die Meisterschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn 2 oder mehr Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Die Vorschießregel SPO Nr. 0.9.4 ist auf alle Wettbewerbe anzuwenden.
- 1.1.2 Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen bzw. eine Genehmigung haben. EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung (SpO 0.7.4.1.) besitzen. Nicht EU-Ausländer müssen eine Startberechtigung des DSB besitzen. Die Erklärung/Genehmigung ist bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen. Kann diese nicht vorgezeigt werden wird das Startrecht entzogen, das Startgeld wird nicht zurückerstattet.
- 1.2 Zur schnelleren Übermittlung der Qualifikationsringzahlen an die Bezirke sind die Meldetermine zwingend einzuhalten.
- 1.3 Wettbewerbs- und Klassennummern:
Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Regelnummern) nach Regel 0.21 der SpO bzw. der Liste B für Bayern zu verwenden.
Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 2010 bis 2012. Bei Bogenwettbewerben 2010 und jünger.
- 1.4 Die Zulassung zur Bezirksmeisterschaft erfolgt über Mannschafts- und Einzellimit, ausgenommen bei Bogenwettbewerben.
- 1.5 Bei Meldungen, die nach Meldeschluß eingehen, entscheidet die Gausportleitung separat über die Teilnahme an der Gaumeisterschaft
- 1.6 Startberechtigt sind nur Schützen, die einen gültigen BSSB-Ausweis besitzen und fristgerecht für eventuelle Zweitvereine gemeldet sind.

2 Startgeld und Gebühren

- 2.1 Startgeld (= Reuegeld) muss auch dann bezahlt werden, wenn der Sportler nicht antritt. Sonderregelung lt. Startgeldtabelle beachten.
- 2.2 Für Einsprüche und ihrer Behandlung eine eine Gebühr von 25,- Euro zu entrichten.

Ausschreibung Gaumeisterschaft 2025

3 Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung:

- 3.1 Kampf-/Berufungskampfgericht und die Jurys werden vom Gau (Veranstalter) bestimmt.
- 3.2 Die Kontrolle der Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden. Sportler mit unzulässiger Ausrüstung werden disqualifiziert.
 - 3.2.1 Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen. Beachten Sie hierzu die Ausnahmeregelungen der einzelnen Waffengattungen. Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100 mm Lauf haben.
 - 3.2.2 Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden.
- 3.3 Die besonderen Hinweise auf den Startbenachrichtigungen sind zu beachten. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen mit dem Veranstalter (Gausportleitung Gau Schweinfurt) erfolgen.
 - 3.3.1 Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind ausschließlich über den zuständigen Gau zu klären.
- 3.4 Bei Mannschaftsummeldungen wird keine Gebühr entrichtet.
 - 3.4.1 Die Ausstellung einer fehlenden Startkarte ist ebenfalls gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr ist dem Startgeld- und Gebührenblatt in der Anlage zu entnehmen.
 - 3.4.2 Startzeitänderungen, sofern sie möglich sind, werden nicht mit einer Gebühr verrechnet.
 - 3.4.3 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr bar vor Ort zu entrichten. Die Höhe der Gebühr ist dem Startgeld und Gebührenblatt in der Anlage zu entnehmen (siehe 2.2)
- 3.5 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist vor allen Starts bei Personen über 16 Jahren ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen und vorzuzeigen (kann auch digital sein). Andere staatliche Dokumente in denen die Staatsbürgerschaft in Verbindung mit einem Passbild erkennbar ist sind ebenfalls zulässig (z. B. Europäischer Feuerwaffenpass). In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofflaubnis nach § 27 SprengG mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten. Weitere waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert im Original vorzuzeigen.
 - 3.5.1 Kann ein Schütze bis zum Ende seines Durchganges (Ende der Protestzeit für sein Ergebnis (SpO 0.13 Absatz 5) oder seines 1. Wettkampftages bei Wettbewerben, welche sich über mehrere Tage ziehen (z. B. Großkaliber P-G) keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
 - 3.5.2 In den Vorderlader-Kugel-Wettbewerben wird auf zwei Wettkampfscheiben geschossen (erste Scheibe 7 Schuss, zweite Scheibe 8 Schuss). Der Schütze hat seine Scheiben gegebenenfalls selbst zu wechseln. Diese Regelung ist nur bei Papierscheiben anzuwenden.

Ausschreibung Gaumeisterschaft 2025

- 3.5.3 Alle Luftdruckwaffen- und KK-Wettbewerbe (Gewehr), werden auf elektronischen Anlagen geschossen. Alle anderen Disziplinen ausser Wurfscheibe, werden auf Papier-Anlagen geschossen.
- 3.5.4 Die Schusszahlentabelle ist für die Meldung zur Landesmeisterschaft bindend.
- 3.5.5 Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 3.5.6 Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden.
- 3.5.7 Ein Zeitplan für die Wettbewerbe für die Gau Meisterschaften wird im Internet veröffentlicht.
- 3.5.8 Die Wettkampfklassen der Paraspotler sind aus der Tabelle ersichtlich. Je Wettbewerb darf pro Sportjahr nur in einer Klasse geschossen werden. Im Wettbewerb 1.80 können klassifizierte Para-Schützen der Klassen 92 und 93 in ihrer Para-Klasse sowie in der 1.80 gemäß ihrem Alter starten. Der Start in der Disziplin 1.80 in den Klassen 10 - 18 setzt voraus, dass der Sportler den Wettkampf nach den Regeln für diese Klassen absolvieren kann.
- 3.5.9 Der Sportler ist für seine Druckluftkartusche allein verantwortlich. Die Nutzungsdauer wird bei stichprobenartigen Kontrollen überprüft. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.
- 3.6 Sollte eine Abmeldung zur Bezirksmeisterschaft getätigt worden sein, diese aber von Seiten des Bezirkes nicht verarbeitet worden sein, so kann dies umgehend nach Bekanntgabe der Teilnehmerliste dieses Meisterschaftsblockes beim Bezirk ausschließlich per E-Mail an 1.bspl@bssbufr.de reklamiert werden. Später eingegangene Reklamationen werden nicht mehr bearbeitet.
- 3.6.1 Startgeldrechnungen für die Gaumeisterschaften werden an die Vereinssportleiter und Vereinsschatzmeister des meldenden Vereines über das Verwaltungsprogramm ZMI per E-Mail versendet und per Lastschriftzug vom Vereins Konto eingezogen. Ein Versand in Papierform erfolgt nicht mehr.
- 3.6.2 Startkarten für die Gau-Meisterschaften werden in elektronischer Form (E-Mail) an die Vereinssportleiter übermittelt, des Weiteren sind diese auch auf der Homepage des Gaus zu finden. Ein Versand in Papierform von Seiten des Gaus erfolgt nicht mehr. Aus technischen Gründen muss aber jeder Sportler für jeden Start eine ausgedruckte Startkarte vorlegen. Ein Nachdruck vor Ort ist möglich, siehe Punkt 4.4.1 der Ausschreibung.
- 3.6.3 **Nur die im Internet veröffentlichte, aktuelle Fassung der Ausschreibung zur Gau-Meisterschaft besitzt Gültigkeit.**
- 3.6.4 Es werden nur die jeweils aktuell gültigen Vorlagen von Anträgen (ZIS, Vorschießen, Höhermeldung, etc.) akzeptiert und bearbeitet. Die Vorlagen sind auf der Homepage des BSSB zu finden.

Ausschreibung Gaumeisterschaft 2025

4 GK Sportpistole-/GK Sportrevolver-/Ordonnanzgewehr-/Unterhebelrepetierer-Wettbewerbe + BSSB-Kombi

4.1 Kaliber und Mindestimpuls

Die Berechnung des MIP-Wertes geschieht nach folgender Formel:

$MIP = 0,1 \times \text{Geschossgewicht} \times \text{Mündungsgeschwindigkeit}$. (siehe SpO 2.21.1)

	Regel der SpO	Kaliber	Mindest-impuls
25 m Pistole	2.53	9mm Luger (9x19)	250
	2.59	.45 ACP	300
25 m Revolver	2.55	.357Mag.	350
	2.58	.44Mag.	450

4.2 Die Meldung zur Bezirksmeisterschaft erfolgt bei allen Wettbewerben ohne Endkampf-/Finalergebnisse.

4.2.1 Auf Gauebene werden nicht wie unter SpO 2.21.6 und SpO 1.8.4 (jeweils Absatz 1) beschrieben, Endkämpfe für die Wettbewerbe nach Punkt 5.2 der Ausschreibung ausgetragen.

4.2.2 Bei Ergebnisgleichheit bei den Wettbewerben nach Punkt 5.2 der Ausschreibung wird grundsätzlich nach SpO 0.12.1 verfahren.

5 Auszeichnungen

5.1 Für die Platzierungen 1 bis 3 in den Einzelwettbewerben, sowie die Plätze 1 bis 3 in den Mannschaftswettbewerben werden Urkunden und Medaillen ausgegeben.

5.2 Teilnehmer, die bei der Siegerehrung des Gaus unentschuldigt fehlen, verlieren den Anspruch auf die Ehrungen.

5.3 Es bekommen nur Mannschaften Urkunden, die in der Ergebnisliste, auch vollständig am Wettbewerb teilgenommen haben.

5.4 Wenn zwei oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Die Regelung des BSSB (siehe Homepage: www.bssb.de) ist zu beachten. Nur Resultate von Mitarbeitern, die während der Meisterschaft vor Ort geschossen werden, gehen regulär in die Ergebnisliste ein.

6 Schusswerte, Scheiben, Regelergänzungen siehe Tabelle in der Sportordnung

7 ZIS-Regelung

7.1 Sportler und Sportlerinnen, die ZIS in Anspruch nehmen, müssen bei der Gaumeisterschaft regulär antreten; ein Vorschießresultat wird nicht akzeptiert. Sollte gegen diesen Punkt verstoßen werden, wird der Sportler in den betreffenden Wettbewerben für das laufende Sportjahr disqualifiziert. Die Ergebnisse sind in beiden Richtungen der Meisterschaftsebenen zu annullieren.

7.2 Die ZIS-Meldung muss zu den jeweiligen Meldelisten auf dem entsprechenden Formblatt vom Gau zum Bezirk gemeldet werden. Vom Bezirk zum Land müssen alle Meldungen in der Meldedatei vorhanden sein.

Ausschreibung Gaumeisterschaft 2025

- 7.3 Für Wettbewerbe die nur auf Gau- oder nur auf Bezirksebene ausgetragen werden ist die ZIS Regelung nicht möglich.
- 7.4 In den Disziplinen für Wurfscheibe, 3.10, ist eine ZIS-Meldung nicht möglich.
- 8 Regelung Vorschießen Punkt DSB SpO 0.9.4.1) – Antrag Qualifikation zur LM**
- 8.1 Eine Voraussetzung um eine Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaftsebene zu erhalten ist wie folgt:
- Ärztlicher Termin, der beim „Antragstermin“ zur Landesmeisterschaft bereits angeordnet ist.
 - Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltung für die betroffene Person und Angehörige bis zu 4. Grades, die beim „Antragstermin“ zur Landesmeisterschaft bekannt ist.
 - Berufliche Unabkömmlichkeit, die bis maximal 5 Tage vor dem Starttermin der Landesmeisterschaft bekannt ist.
 - Höhergestellte Wettkämpfe (z. B. Studenten-Weltmeisterschaft)
- 8.2 Bei einem genehmigten Antrag eines Schützen, wird das Ergebnis der vorgeschalteten Meisterschaft außer Konkurrenz gewertet. Mannschaftswertung siehe Ausschreibung Punkt 5.4.
- 8.3 Die Gaumeisterschaft muss geschossen worden sein.
- 8.4 Bei Wettbewerben mit unterschiedlichen Schusszahlen bei Bezirks- und Landesmeisterschaften, sowie unterschiedlicher Auswertung bei Bezirk und Land (z. B. Voll-/Zehntel-Ring-Wertung) wird ein Vorschießtermin angesetzt. Ebenfalls wird bei Teilnehmern, die über ZIS gemeldet wurden ein Vorschießtermin angesetzt. Diese Regelung hat auch bei gesetzten Kadermitgliedern Gültigkeit. Vorschießtermine werden nach Bedarf festgelegt.
- 8.5 Die Vorschießanträge müssen spätestens 8 Tage, nach der jeweiligen Limitfestsetzung (ca. 3 - 5 Tage nach Meldeschluss) an die entsprechende Stelle (siehe Vorschießantrag) übermittelt werden. Der Termin des Meldeschlusses ist dann auch auf den Limitlisten zu finden.

9 Erreichen Maximalergebnis Auflage (Punkt DSB SpO 9.4.3)

DSB SpO Punkt 9.4.3 wird bei den Bayerischen Meisterschaften nicht angewendet. Bei Erreichen des Höchstergebnisses von 300 Ringen wird nach Punkt 9.4.1 der DSB SpO verfahren.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes in der aktuellen Fassung bzw. die Beschreibungen der Bayerischen Disziplinen. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB.

Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Ausschreibung Gaumeisterschaft 2025

Ergänzung des Gaus Schweinfurt:

1. Die Ausschreibung gilt für alle Disziplinen der Gaumeisterschaft 2025.
2. Die Meldungen zur Gaumeisterschaft müssen über das Gaumeisterschaftsprogramm „gm-shooting“ erfolgen. Es werden keine Meldungen vom Gausportleiter für Vereine eingetragen.
3. Falls mehr Schützen mit einem Sportgerät schießen, oder bestimmte Startwünsche bestehen, kann dies nur über der Meldung zur Gaumeisterschaft im „gm-shooting“ erfolgen.
4. Die Vereinsdaten müssen auf aktuellen Stand sein, damit die aus dem Programm verschickten Emails (Startkarten, Rechnungen usw.) auch den richtigen Bearbeiter erreichen.
5. Bei Problemen mit den Zugangsdaten bitte an den Gausportleiter wenden:
ripperger@gau-schweinfurt.de
6. Eine Gaumeisterschaft wird erst ab 5 Schützen ausgetragen. Wenn es weniger Schützen sein sollten, wird das Vereinsmeisterschaftsergebnis zur Weitermeldung genommen.
7. AB N, AB 30m, lfd.Scheibe 50 und 10 M, 3x40 werden an den Bezirk durchgemeldet, wenn ein gültiges Ergebnis bis zum Meldeschluß des Bezirkes vorliegt.
8. Bei den GK Pistole- und Revolver Disziplinen können mit Absprache der Schießleitung und der Schützen geklärt werden, welche Disziplin der jeweilige Schütze schießen möchte.
9. **Die Gausportleitung behält sich vor bei ungenügender Beteiligung Disziplinen zur Gaumeisterschaft zusammen zu fassen, auch wenn dies auf einen anderen Tag fallen sollte.**
10. **Weiterhin behält sich die Gausportleitung vor, einen weiteren Zusatzschießtag festzulegen, falls es mehr Teilnehmer sein sollten, als wie es für einen Tag sein könnten oder die Schießtage zu kürzen.**
11. Auflageständer werden bei den KK-Auflagedisziplinen nicht benötigt. Bei Luftdruck bitte die jeweiligen Vereine anrufen, die auf der Startkarte stehen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Allgemeiner Hinweis:
Alle Anreden sind geschlechtsneutral.

Schützengau Schweinfurt

Norbert Mahr
1. Gauschützenmeister

Monika Ripperger, Siegfried Pöhlmann
Gausportleitung